

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Exposé

zum Dissertationsvorhaben mit dem Arbeitstitel

Rechtfertigung im Allgemeininteresse

Verfasserin

Mag.^a iur. Vera Haider

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Betreuerin

Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Zerbes

Institut für Strafrecht und Kriminologie

Dissertationsgebiet: Strafrecht und Kriminologie

Studienrichtung: Rechtswissenschaften

Studienkennzahl: UA 783 101

Wien, Juli 2020

I. Einführung in das Thema

Die Rechtsordnung schützt sowohl Rechtsgüter des Einzelnen als auch der Allgemeinheit.¹ Das Strafrecht sanktioniert, dem ultima ratio-Prinzip folgend, die schwerwiegendsten Angriffe auf diese Rechtsgüter. Dies geschieht einerseits durch Normierung von Tatbeständen, unter die unerlaubtes Verhalten subsumiert wird. Andererseits schützen Rechtfertigungsgründe denjenigen, der ein Rechtsgut rettet, aber dadurch ein anderes beeinträchtigt.

Werden Straftaten begangen, um Individualrechtsgüter zu schützen, führen unter bestimmten Voraussetzungen diverse Rechtfertigungsgründe wie Notwehr, rechtfertigender Notstand oder offensive Selbsthilfe zur Straffreiheit.

Wie ist es aber rechtlich zu beurteilen, wenn eine Straftat begangen wurde, um ein Rechtsgut der Allgemeinheit, wie etwa den Umweltschutz, den Tierschutz oder die Rechtspflege zu schützen? Da die Notwehr nur bei notwehrfähigen Rechtsgütern greift, ist an den rechtfertigenden Notstand zu denken.

Diese Frage ist etwa beim investigativen Journalismus relevant. Wie ist es zu beurteilen, wenn Journalisten mittels versteckter Kamera recherchieren und damit den Tatbestand des § 120 StGB erfüllen? In EGMR Haldimann vs. Schweiz² wurden Journalisten zunächst wegen dem schweizerischen Pendant zu § 120 öStGB bestraft, nachdem sie einen Versicherungsmakler mit versteckter Kamera filmten und dieses Gespräch, nach Unkenntlichmachung des Gesichts, veröffentlichten. Der EGMR gab der Beschwerde daraufhin statt, da es sich unter anderem um einen Bericht über einen Gegenstand von allgemeinen Interesse, nämlich zur Förderung des Konsumentenschutzes, handelte und die Bestrafung daher unzulässig war. Wie passt diese Entscheidung in das österreichische Recht? Lässt sich dadurch ein eigener Rechtfertigungsgrund für Journalisten ableiten? Aber auch andere Rechtsgüter wie etwa der Tierschutz fallen in diese Kategorie. Ist es etwa zulässig, die Fensterscheibe eines Autos einzuschlagen, um einen Hund vor dem Hitzetod zu retten, obwohl der Eigentümer darin nicht einwilligt?

Bislang wird in Österreich die Notstandsfähigkeit von Allgemeinrechtsgütern nicht anerkannt.³ Obwohl es sich beim rechtfertigenden Notstand um einen ungeschriebenen Rechtfertigungsgrund handelt, so dass seine Grenzen nicht durch den Gesetzgeber festgelegt sind, ist es in Österreich herrschende Ansicht, dass dieser nur bei der Rettung von Individualrechtsgütern greift. Diese Beschränkung wird weder im Schrifttum noch in der Judikatur eingehend begründet. Zu den Notstandskonzepten anderer, konzeptuell durchaus vergleichbarer Strafrechtsordnungen wird sie im Übrigen nicht, zumindest nicht in dieser Strenge, vertreten.

Die Rettung von Allgemeinrechtsgütern ist allerdings auch dem österreichischen Strafrecht nicht gänzlich fremd. So sind die Verletzungen von Berufs-, Geschäfts-, oder Betriebsgeheimnissen nicht zu bestrafen, wenn die Offenbarung oder Verwertung durch ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse gerechtfertigt sind.⁴

Ziel dieser Arbeit ist es, zu untersuchen, inwieweit die österreichische Rechtsordnung es zulässt, strafbare Handlungen, die zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern begangen werden, zu rechtfertigen. Als Ausgangspunkt werden die Kriterien zur Abgrenzung von Individual- und Allgemeinrechtsgütern herausgearbeitet. Darauf aufbauend wird untersucht, inwiefern die

² EGMR 24.2.2015, 21830/09, Haldimann/Schweiz.

¹ Fuchs/Zerbes, AT I¹⁰ 1/2 ff.

³ So etwa *Kienapfel*, Der rechtfertigende Notstand, ÖJZ 1975, 421 (426); *Kienapfel/Höpfel/Kert*, AT¹⁵ Z 14 Rz 9; *Lewisch* in WK² StGB Nach § 3 Rz 49; *Steininger* in SbgK Nachbem § 3 Rz 13; *L/St/Tipold*, StGB⁴ § 3 Rz 53.

⁴ §§ 121 Abs 5, 122 Abs 4 StGB.

tradierte Ansicht – Begrenzung des Notstands auf die Rettung von Individualinteressen – mit dem rechtfertigenden Notstand vereinbar ist und ob es einer Reform bedarf.

In die Beantwortung der Forschungsfragen spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Zunächst ist das Gewaltmonopol des Staates zu erwähnen – es ist grundsätzlich die Aufgabe des Staates, Rechtsgüter zu schützen und nur im Notfall dürfen Privatpersonen eingreifen. Wie sich am Beispiel von Feme-Morden der Weimarer Republik – Akte der Lynchjustiz an Verrätern zum Schutz des "Vaterlands" – zeigt, ist auch die Frage, welchem Rechtsgut der Allgemeinheit die Notstandsfähigkeit zugesprochen wird, von großer Bedeutung.

II. Forschungsfragen

Aus der oben beschriebenen Problematik ergeben sich daher folgende Forschungsfragen.

- Wie sind Individual- von Allgemeinrechtsgütern abzugrenzen?
- Wo sind die Grenzen der Rechtfertigung zugunsten Allgemeinrechtsgütern nach geltendem Recht?
- Besteht rechtspolitischer Handlungsbedarf?

III. Forschungsstand

Die Rechtfertigungsgründe im Allgemeinen werden in zahlreichen Lehrbüchern und Kommentaren behandelt. Jedoch wird die Frage, ob der Notstand zugunsten Allgemeinrechtsgütern geltend gemacht werden kann, unter Berufung auf die Materialien zum entschuldigenden Notstand, verneint⁵. So etwa *Kienapfel*: "Das österr Recht kennt weder Staatsnotwehr noch Staatsnotstand"⁶.

Zur deutschen Rechtslage, wo der rechtfertigende Notstand in § 34 dStGB normiert ist und dieser auch die Rechtfertigung außerhalb der Individualrechtsgüter zulässt, wird dieses Thema in zahlreichen Kommentaren⁷, Beiträgen in Fachzeitschriften⁸ und sonstiger Literatur⁹ kurz besprochen. Monographien, die sich hauptsächlich mit der Rettung von Allgemeinrechtsgütern beschäftigen, gibt es zur aktuellen – seit 1975 bestehenden – Rechtslage nicht. 1932 verfasste Labin¹⁰ eine Dissertation mit dem Titel "Staatsnotwehr und Staatsnotstand" und 1935 verfasste Heiliger¹¹ das Werk "Der Staatsnotstand als Beispiel politischer Strafrechtswissenschaften".

_

⁵ So etwa *Kienapfel/Höpfel/Kert*, AT¹⁵ Z 14 Rz 9; *Lewisch* in WK² StGB Nach § 3 Rz 49; *Steininger* in SbgK Nachbem § 3 Rz 13; *L/St/Tipold*, StGB⁴ § 3 Rz 53.

⁶ Kienapfel, Der rechtfertigende Notstand, ÖJZ 1975, 421 (426).

⁷ So etwa Kühl in Lackner/Kühl, StGB²⁹ § 34 Rz 4; Momsen/Savic in BeckOK StGB⁴⁶ § 34 Rz 5.1; Neumann in Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, StGB⁵ § 34 Rz 22 ff; Perron in Schönke/Schröder, StGB³⁰ § 34 Rz 10.

^{§ 34} Rz 10.

8 Bock, Straftaten im Dienste der Allgemeinheit, ZStW 2019, 555; Boldt, Staatsnotwehr und Staatsnotstand, ZStW 1937, 183.

⁹ So etwa Arzt in Rehberg-FS, 29; Lenckner, Der rechtfertigende Notstand, 72 ff.

¹⁰ Labin, Staatsnotwehr und Staatsnotstand.

¹¹ Heiliger, Staatsnotstand.

IV. Forschungsmethode

Die relevante Literatur (Kommentare, Monographien, Beiträge in Fachzeitschriften, Lehrbücher) werde ich aus Bibliotheken und juristische Datenbanken beziehen. Judikatur und Literatur werde ich analysieren und anhand der gängigen juristischen Methoden interpretieren.

V. Vorläufige Gliederung

Aus den Forschungsfragen ergibt sich folgender grober Aufbau.

- I. Einleitung
- II. Kriterien zur Abgrenzung von Individual- zu Allgemeinrechtsgütern
- III. Kategorisierung der einzelnen Rechtsgüter
- IV. Auslegung des rechtfertigenden Notstands
- V. Reformvorschlag
- VI. Zusammenfassung

VI. Zeitplan

SS 2020 Themensuche und Konzepterstellung

Anmeldung des Dissertationsthemas

VO Juristische Methodenlehre

SE zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens

Einreichen Exposé und Dissertationsvereinbarung

WS 2020/21 Absolvierung weiterer Seminare

WS 2020/21 – SS 2022 Schreiben der Rohfassung

WS 2022/23 – SS 2023 Überarbeitung der Dissertation

WS 2023 Angestrebte Defensio

VII. Auszug aus dem Literaturverzeichnis

Arzt, Kleiner Notstand bei kleiner Kriminalität? in FS Rehberg (1996) 25

Bock, Straftaten im Dienste der Allgemeinheit – Notwehr- und Notstandsrecht als polizeiliche Generalklauseln für jedermann? ZStW 2019, 555

Boldt, Staatsnotwehr und Staatsnotstand, ZStW 1937, 183

Dölling/Duttge/König/Rössner (Hrsg), Gesamtes Strafrecht⁴ (2017)

Erb/Schäfer (Hrsg), Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch⁴ (2020)

Fuchs/Zerbes, Strafrecht Allgemeiner Teil I¹⁰ (2018)

Grünhut, Grenzen des übergesetzlichen Notstandes, ZStW 1931, 455

Hegemann, Die Früchte des verbotenen Baums: Investigative Recherche und die Verwertung rechtswidrig erlangter Informationen, AfP 2019, 12

Heiliger, Der Staatsnotstand als Beispiel politischer Strafrechtswissenschaft (1935)

Heintschel-Heinegg (Hrsg), BeckOK StGB³⁴ (2017)

Höpfel/Ratz (Hrsg), Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch²

Horrow, Grundriss des österreichischen Strafrechts (1947)

Kienapfel, Der rechtfertigende Notstand, ÖJZ 1975, 421

Kienapfel/Höpfel/Kert, Strafrecht Allgemeiner Teil¹⁵ (2016)

Kindhäuser/Neumann/Paeffgen (Hrsg), Strafgesetzbuch⁵ (2017)

Koja, Der Staatsnotstand als Rechtsbegriff (1979)

Labin, Staatsnotwehr und Staatsnotstand (1932)

Lackner/Kühl, Strafgesetzbuch: StGB²⁹ (2018)

Lenckner, Der rechtfertigende Notstand (1965)

Leukauf/Steininger (Hrsg), Strafgesetzbuch⁴

Malaniuk, Lehrbuch des Strafrechts (1947)

Marx, Das Gewohnheitsrecht im heutigen Strafrecht (1969)

Nagel, Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik (1991)

Nowakowski, Das österreichische Strafrecht in seinen Grundzügen (1955)

Rittler, Der unwiderstehliche Zwang (§ 2g StG.) in der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes, in FS Hundertjahrfeier des österreichischen Obersten Gerichtshofes (1950) 221

Reinbacher, Nothilfe bei Tierquälerei? ZIS 2019, 509

Rittler, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts² (1954)

Sax, Das strafrechtliche Analogieverbot (1953)

Schmidt, Grundrecht als selbständige Strafbefreiungsgründe, ZStW 2009, 645

Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch: StGB³⁰ (2019)

Steininger, Die Notwehr in der neueren Rechtsprechung, ÖJZ 1980, 225

Triffterer, Österreichisches Strafrecht Allgemeiner Teil² (1994)

Triffterer/Rosbaud/Hinterhofer (Hrsg), Salzburger Kommentar zum Strafgesetzbuch⁴¹

Wehrs, Zur Anwendbarkeit des Notstandrechts in der Bundesrepublik Deutschland (1971)

Zwitter (Hrsg), Notstand und Recht (2012)